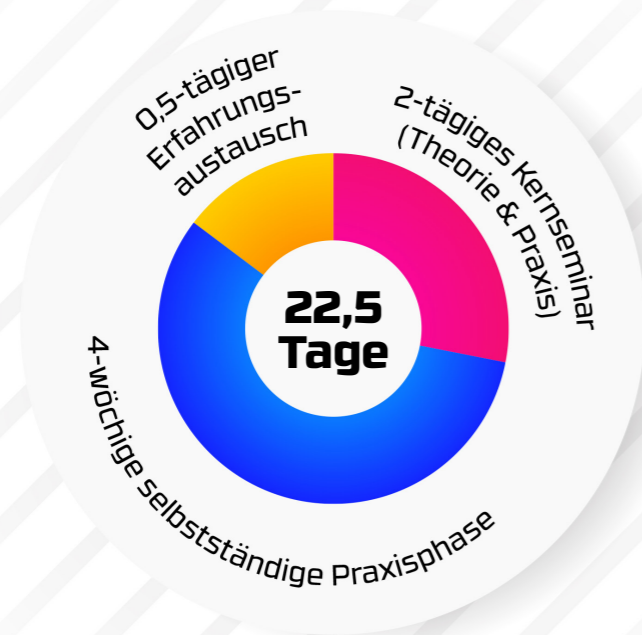


PRAXISseminar - die Gefährdungsbeurteilung (GefBU)

PRAXISseminar ist nicht nur Teil des Seminartitels, sondern es verfolgt von Beginn an den Gedanken der praktischen Umsetzung im eigenen Unternehmen. Sie erlangen nicht nur das theoretische Wissen rund um die Gefährdungsbeurteilung, sondern werden von uns systematisch in die praktische Umsetzung geführt. Hierzu werden Sie im Rahmen des Seminars mit praxistauglichen Instrumenten vertraut gemacht, und die Anwendung wird in Workshops geübt. Während des Seminars bekommen Sie einen Datenträger mit allen notwendigen Instrumenten, um nach den ersten beiden Seminartagen unmittelbar mit der Umsetzung im eigenen Unternehmen beginnen zu können.

Nach dem Kernseminar (die ersten beiden Seminartage bei uns in der Akademie) erfolgt die vierwöchige Praxisphase mit der Umsetzung des Gelernten im eigenen Unternehmen. Hierzu nutzen Sie die bereits erhaltenen Instrumente zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen. Bei Rückfragen innerhalb der Praxisphase steht Ihnen unser Trainer selbstverständlich zur Verfügung.



Nach den vier Wochen der Umsetzung im eigenen Unternehmen erfolgt ein ½-tägiger Erfahrungsaustausch. Hierbei können Sie die Schwierigkeiten aus der Praxis einbringen und mit dem Trainer gemeinsam Lösungen entwickeln. Durch diesen Tag werden Lösungen für Umsetzungsprobleme in der Praxis erarbeitet und noch offene Fragen geklärt. Ein weiteres Ziel ist es, das Wissen zu festigen, aber auch die notwendige Sicherheit in Bezug auf die Arbeitsergebnisse zu bestätigen.

Gesetzliche Grundlagen

Bei dem vorliegenden Praxisseminar für die selbstständige Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen sind dies unter anderem das ArbSchG, ArbSichG, ArbStättV, BetrSichV, BildscharbV, GefStoffV, JArbSchG, DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 2 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

Zielgruppe

Unternehmer und Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, welche bei der Gefährdungsbeurteilung unterstützend tätig sind, Betriebs- und Personalräte, Arbeitsmediziner.

Die Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber oder die von ihm beauftragte und befähigte Person sind verpflichtet, grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten und in ausreichenden Abständen, die Arbeitsbedingungen zu bewerten, Gefährdungen zu minimieren und Maßnahmen zur Verbesserung durchzuführen. Dazu muss eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, die juristisch nachvollziehbar die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, bezogen u. a. auf Arbeitsmittel oder Gefahrstoffe, nachweist. In diesem Lehrgang erlernen Sie eine praxisorientierte Methodik zur Durchführung der Gefährdungsanalyse. Neben dem Arbeitsschutzgesetz fließen dabei auch die Forderungen weiterer Arbeitsschutzvorschriften in die Analyse mit ein, wie unter anderem die BetrSichV, die DGUV Vorschrift 1 und die GefStoffV. Nach Abschluss des Lehrgangs sind Sie in der Lage, die erforderlichen Beurteilungen in Ihrem Betrieb effektiv zu planen, kostengünstig durchzuführen und zu dokumentieren.

Seminarinhalte

- Der geschichtliche Hintergrund des Arbeitsschutzes
- Industrialisierung und Arbeitsschutz
- Verbot der Kinderarbeit als erster Grundstein einer Arbeitsschutzgesetzgebung
- Die gesetzliche Unfallversicherung unter Bismarck und Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes nach Bismarck
- Staatliches Arbeitsschutzrecht und autonomes Arbeitsschutzrecht
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz
- Staatliche Rechtsvorschriften
- Autonome Rechtsvorschriften
- Gefährdungsbeurteilungen
- Grundlegender Handlungskreislauf
- Arten und Abgrenzung der Gefährdungsbeurteilungen
- Gefährdungsfaktoren
- Bewertung der Gefährdung
- Allgemeine Grundsätze
- Hierarchie der Maßnahmen
- Anwendung der Checklisten / Vorlagen zu den Gefährdungsbeurteilungen
- Websites der Berufsgenossenschaften als Quelle der Hilfsmittel für Gefährdungsbeurteilungen
- Planung der notwendigen Vorbereitung
- Vorbereitung der Instrumente wie Checklisten, Kamera
- Rücksprache und Koordination mit anderen Partnern im Arbeitsschutz wie z. B. dem Betriebsarzt
- Gemeinsame Aufnahme und Ausarbeitung der Gefährdungsbeurteilung an Hand von Fallbeispielen
- Der Prozess zur Abstimmung und Freigabe der Gefährdungsbeurteilung
- Überprüfungskriterien von Gefährdungsbeurteilungen
- Vollständigkeit
- Rechtzeitige Durchführung
- Dokumentation
- Laufende Aktualisierungen
- Überprüfung der Maßnahmen auf Wirksamkeit
- Ständiges Wiederholen der Handlungsschritte

Seminarabschluss

Nach der Seminarteilnahme erhalten Sie ein mit allen vermittelten Inhalten detailliertes Seminarprotokoll der ITC Graf GmbH und das Zertifikat.

Voraussetzungen

Für dieses Seminar gibt es keine gesonderten Voraussetzungen.



Seminardauer

Tag 1: 09:00 - 17:00 Uhr
Tag 2: 09:00 - 17:00 Uhr
Tag 3: 09:00 - 13:00 Uhr

Seminargebühr

890,00 €
Verpflegung-/ Getränkepauschale 9,70 €